

Grundsätze zur Korruptionsprävention

Universität NRW –
Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.



Grundsätze zur Korruptionsprävention des Vereins Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.

Im Rahmen des Vereins *Universität NRW - Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.* setzen sich die nordrhein-westfälischen Rektorinnen und Rektoren gemeinsam für Korruptionsprävention ein. Die Rektorinnen und Rektoren sind sich dabei einig, dass jede Hochschule für sich Sorge dafür trägt, dass Korruptionshandlungen gar nicht erst auftreten können. Dazu gehören neben der sorgfältigen Analyse der Problembereiche, beispielsweise die Entwicklung einer geeigneten Compliancestrategie und deren konsequente Implementierung.

Die Rektorinnen und Rektoren sind sich zudem ihrer Vorbildfunktion für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst. Sie sehen es als Teil ihrer Führungsaufgaben an, Korruptionsgefahren entgegenzuwirken und korrupte Verhaltensweisen aufzudecken. Für die im Verein *Universität NRW - Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.* organisierten Rektorinnen und Rektoren der Universitäten in Nordrhein-Westfalen, stellt die Verhütung und Bekämpfung von Korruption eine Aufgabe dar, an der alle Rektorinnen und Rektoren im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv mitarbeiten.

Die Rektorinnen und Rektoren verbinden mit diesen vorliegenden Grundsätzen das Anliegen, sich mit Nachdruck auch im Rahmen des Vereins *Universität NRW - Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.* ohne jedwede Einschränkung zur Korruptionsprävention zu bekennen.

I. Definition:

Eine einheitliche oder gesetzliche Definition für den Begriff Korruption ist nicht vorhanden. In der öffentlichen Verwaltung, zu der auch die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gehören, bedeutet Korruption den Missbrauch einer amtlichen Funktion und die Erlangung bzw. das Anstreben von (persönlichen) Vorteilen unter gleichzeitiger Verschleierung dieser Handlungsweise.

II. Grundsätze:

Die Mitglieder des Vereins *Universität NRW - Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.* setzen sich dafür ein, die folgenden Grundsätze umzusetzen¹:

1. Ablehnung gegen Korruption verdeutlichen

Die Rektorinnen und Rektoren verstehen es als ihre Aufgabe deutlich zu machen, dass ihre persönlichen Wertmaßstäbe und ihre Orientierung an ethischen Grundsätzen Werte sind, die durch wirtschaftliche Anreize nicht berührt werden können.

¹ Grundlage dieser Grundsätze sind das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz) vom 16. Dezember 2004 und der Runderlass des Innenministeriums, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesministerien, vom 26.04.2005 zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung in den jeweils gültigen Fassungen.

2. *Ablehnung von Geschenken und sonstigen Vergünstigungen*

Die Annahme von Geschenken, Belohnungen und sonstigen Vorteilen im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit ist grundsätzlich verboten. Unter Geschenken und Belohnungen fallen alle Zuwendungen wirtschaftlicher oder nichtwirtschaftlicher Art, die vom Geber selbst oder in seinem Auftrag von dritten Personen den Rektorinnen und Rektoren unmittelbar oder mittelbar zugewendet werden und auf deren Vorteile kein Rechtsanspruch besteht.²

3. *Ablehnung pflichtwidriger Bevorzugung*

Entsteht die Vermutung, dass ein Kooperationspartner eine pflichtwidrige Bevorzugung erbittet, so ist ein/e Zeuge/in hinzuzuziehen, um jeglichen Korruptionsversuch abzuwehren.

4. *Keine Kollision von Nebentätigkeiten und Dienstpflichten*

Den Rektorinnen und Rektoren ist bewusst, dass eine strenge Trennung zwischen privaten Interessen und dienstlichen Aufgaben – unabhängig von einer Korruptionsgefahr – bei der gesamten dienstlichen Tätigkeit beachtet werden muss. Alle Kooperationspartner haben Anspruch auf ein faires, sachgemäßes, unparteiisches Verhalten. Die Rektorinnen und Rektoren erklären sich bereit kontinuierlich zu prüfen, ob private Interessen oder beispielsweise auch von Organisationen, denen sie als Rektorinnen und Rektoren verbunden sind, zu einer Kollision mit hauptamtlichen Verpflichtungen führen können.

5. *Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verwaltungsvorgänge*

Von den Rektorinnen und Rektoren sind die Verwaltungsvorgänge an ihren Universitäten so zu führen, dass Entscheidungsprozesse jederzeit nachvollzogen werden können. Da die Amtszeit der amtierenden Rektorinnen und Rektoren befristet ist, sollten Arbeits- und Entscheidungsvorgänge grundsätzlich so transparent sein, dass ein/e Nachfolger/in oder Vertreter/in das Amt übernehmen kann. „Nebenakten“ sollten vermieden werden, um jeden Eindruck von Unredlichkeit von vornherein auszuschließen. „Handakten“ sind nur zu führen, wenn es für die Erledigung der Arbeit unumgänglich ist.

6. *Information*

Die Rektorinnen und Rektoren werden sich über das Thema (Erscheinungsformen, Gefahrensituationen, Präventionsmaßnahmen, strafrechtliche sowie dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen) kontinuierlich informieren und die Informationen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben. Dabei ist es ihnen wichtig, Akzeptanz für Präventionsmaßnahmen gegen Korruption unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen.

gez.

die Rektorinnen, Rektoren und Präsidenten
der nordrhein-westfälischen Universitäten

Dortmund, 12.10.2012

² Vorteile, die ausschließlich mit Rücksicht auf Beziehungen innerhalb der Privatsphäre der Rektorinnen und Rektoren gewährt werden und gewährt worden sind, sind nicht in Bezug auf das Amt gewährt und fallen nicht unter diese Grundsätze. Als stillschweigend genehmigt angesehen werden können die Annahme von geringwertigen Aufmerksamkeiten (z.B. Massenwerbeartikel) und eine übliche und angemessene Bewirtung aus Anlass oder bei Gelegenheit dienstlicher Handlungen. Detaillierte Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken enthalten die Merkblätter und Verhaltensempfehlungen zur Korruptionsprävention der einzelnen nordrhein-westfälischen Universitäten.

Herausgeber: Universität NRW – Landesrektorenkonferenz der Universitäten e. V.
Die Vorsitzende

Redaktion: Dr. Roman Walega

Stand: 12. Oktober 2012